

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am 13.11.2017
Beginn 17.30 Uhr
Ende 18.45 Uhr

in Gemeindeamt Baumgarten
Die Einladung erfolgte am 06.11.2017
durch E-Mail

A N W E S E N D W A R E N :

Bürgermeister Georg Hagl
Vizebürgermeister Heinz Mahl

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-------------------------------|----------------------------|
| 1. GGR Wolfgang Berger | 2. GGR Elisabeth Eichinger |
| 3. GGR Jürgen Schreier | 4. GR Johann Wallner |
| 5. GR Christian Gugenberger | 6. GR Mag. Petra Hiesinger |
| 7. GR Karl Berger jun | 8: GR Alois Schallaun |
| 9. GR Martin Schreiblehner | 10. GR Ing. Andreas Hagl |
| 11. GR Ing. Christian Bichler | 12. GR Tanja Nagl |
| 13. GR Hannes Feiertag | 14. GR Rudolf Rziha |
| 15. GR Boris Spannbruckner | 16. GR Tanja Schramseis |
| 17. | 18. |

Anwesend waren außerdem:
Gerda Nowotny

Gabriele Gröbl, Jennifer Eckerl

Entschuldigt abwesend waren:
GGR Reinhold Kleiß
GR Johann Edhofer

GGR Christian Bruckner

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Georg Hagl

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

T A G E S O R D N U N G :

- Pkt. 1: Begrüßung und Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Pkt. 2: Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 3: Kostenbeteiligung Projekt Gartenfestival 2018 – Donau NÖ Tourismus
- Pkt. 4: Übernahme ins öffentliche Gut – KG Judenau (Betriebsgebiet)
- Pkt. 5: Straßenbenennung – KG Judenau (Betriebsgebiet)
- Pkt. 6: Winterdienstvertrag
- Pkt. 7: Beförderungsauftrag N8BUZZ
- Pkt. 8: Jährliche Subventionsansuchen
- Pkt. 9: Mehrwertsteuer Rückvergütung f. Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren
- Pkt. 10: Straßenbau
- Pkt. 11: Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe
- Pkt. 12: Gebäudelösung Postpartner
- Pkt. 13: Resolution betreffend Abschaffung des Pflegeregresses
- Pkt. 14: Nachtragsvoranschlag 2017

Verlauf der Sitzung

Pkt. 1: Begrüßung und Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Ing. Christian Bichler das Wort.

GR Bichler bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 4.10.2017 zur Kenntnis. Er führt aus, dass die Buchhaltung tagfertig aufgearbeitet war, und die Gebarung der Gemeinde wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt wird.

Pkt. 3: Kostenbeteiligung Projekt Gartenfestival 2018 – Donau NÖ Tourismus

Sachverhalt: 2017 fanden erstmals die regionalen gartenFESTWOCHENTulln in der Region Wagram und im Tullner Donaauraum mit vollem Erfolg statt.

Die Destination Donau Niederösterreich und die Stadt Tulln laden auch für 2018, vom 15. bis 24. Juni, zur Präsentation von außergewöhnlichen Privatgärten sowie zur Teilnahme an Workshops über Gartenwissen und Gartenpraxis ein. Voraussetzung dafür ist ein Finanzierungsbeitrag für Organisation und Bewerbung von 1,00 Euro/Einwohner an die Destination Donau NÖ GmbH (Kostendeckelung mit 2.500 € pro Gemeinde).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Kostenbeteiligung mit 1,00 € brutto pro Einwohner, das sind € 2.196,00 für die Projektumsetzung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4: Übernahme ins öffentliche Gut – KG Judenau (Betriebsgebiet)

Sachverhalt: Aufgrund des Teilungsplanes GZ 17619 von Vermessung Brunner und Strobl, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H., vom 15. Mai 2017 wird

- das Teilstück 6 des Gst. 758/3, EZ 267 KG Judenau im Ausmaß von 857 m² abgeschrieben und der öffentlichen Straßenparzelle Gst. 757/3, EZ 523 zugeschrieben und gewidmet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die entsprechende Kundmachung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5: Straßenbenennung – KG Judenau (Betriebsgebiet)

Sachverhalt: Für die auf Grund des Teilungsplanes GZ 17619 von Vermessung Brunner und Strobl GmbH neu entstehende Verkehrsfläche in Judenau ist ein Name durch Verordnung festzulegen. Zur Auswahl stehen: Industriezeile, Betriebszeile, Gewerbezeile.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Verordnung der Straßenbezeichnung eines Teiles der KG Judenau

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 idgF wird für die nachstehende Verkehrsfläche folgende Straßenbezeichnung verordnet:

Betriebszeile

umfasst das Gst. 757/3 Teilstück 6 KG Judenau

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. Nr.1000 idgF mit dem der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten, das ist der 1.12.2017, in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6: Winterdienstvertrag

Sachverhalt: Aufgrund der allgemeinen Vertragsbedingungen des Maschinenring Neulengbach-Tullnerfeld verlängert sich der Winterdienstvertrag automatisch für die Saison 2017/2018. Die vertraglich vereinbarten Preise wurden der Steigung des Verbraucherpreisindex um 1,88% gegenüber dem Vorjahr angepasst. Als Jahresgrundpauschale wird ein Betrag von € 3.382,42 für jeden

Winterdienstfahrer der Gemeinde vereinbart. In dieser sind 40 Räum- bzw. Streustunden enthalten. Jede weitere Stunde wird mit € 84,56 verrechnet. Für Kontrollfahrten und Maschinen- und Personenbereitschaft wird pro Winterdienstfahrer ein Pauschalbetrag von € 993,33 netto verrechnet. In Judenau und Zöfing erfolgt die Räumung und Streuung durch Herrn Bernhard Neumayer. In Baumgarten und Freundorf erfolgt die Räumung und die Streuung durch Herrn Feiertag Hannes und seinem Neffen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Vertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7: Beförderungsauftrag N8BUZZ

Sachverhalt: Frau GR Nagl erläutert, dass eine Weiterführung des N8BUZZ ab November 2017 wie in der letzten Saison geplant ist. Da die Marktgemeinde Königstetten aus dem Verbund aussteigt wird sich der Gemeindebeitrag pro Wochenende von € 76,86 im Vorjahr wahrscheinlich erhöhen. Da die Fahrgastzahlen in unserer Gemeinde sehr hoch sind wird der Verbleib im Verein auch von unserem Jugendverein befürwortet. Die Sitzung des Vereins Nachtbus Niederösterreich findet erst am 15.11. statt.

Antrag von GR Nagl: Der Gemeinderat möge die Beteiligung am Projekt N8BUZZ für ein weiteres Jahr vorbehaltlich keiner hohen Kostensteigerung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8: Jährliche Subventionsansuchen

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass nachstehende Subventionen auch für das Jahr 2017 gewährt werden sollen. Die Mittel wurden im Voranschlag 2017 budgetiert.

Feuerwehren:	je	€ 1.500,--
Kirchenchor Judenau und Freundorf	je	€ 300,--
Kirchenreinigung: Judenau und Freundorf	je	€ 150,--
Baumgarten		€ 75,--
Matrikführung für VS Direktorin		€ 182,--

Befreiung der Kommunalsteuer der Lehrlingsentschädigung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Subventionen gemäß dem vorliegenden Vorschlag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9: Mehrwertsteuer Rückvergütung f. Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren

Sachverhalt: Das Land Niederösterreich und die Gemeinden werden rückwirkend mit 1. Jänner 2017 die Umsatzsteuer für gesetzlich vorgeschriebene Feuerwehrfahrzeuge tragen. Anträge auf Erstattung sind an das Amt der NÖ Landesregierung zu stellen. Der Erstattungsbetrag ist im außerordentlichen Haushalt als Bedarfszuweisung und als Landesbeitrag als Einnahme auszuweisen und die Höhe der Teilüberweisung an die Feuerwehr sowie die weitere Verwendung des Gemeindeanteiles zu budgetieren. Im Gemeindevorstand wurde folgende Aufteilung vorgeschlagen:

2/3 des Betrages an die jeweilige Feuerwehr und 1/3 Verbleib bei der Gemeinde.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Erstattungsbetrag wie folgt budgetieren: 2/3 des Betrages Rückerstattung an die jeweilige Feuerwehr und 1/3 Verbleib bei der Gemeinde und Rückführung an den ordentlichen Haushalt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10: Straßenbau

Sachverhalt: Auf Grund der mit der Fa. Pittel+Brausewetter abgeschlossenen Rahmenvereinbarung wurden Kostenschätzungen für folgende Straßen eingeholt:

- Promenade brutto € 35.935,36
- Im Pfarrgarten brutto € 61.111,02

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge oben genannte Arbeiten genehmigen: Die Bedeckung auf der VA-Stelle 5/6120-002 ist gegeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 11: Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe

Sachverhalt: Auf Grund der Empfehlung der Abteilung Gemeinden der NÖ Landesregierung ist eine Neuberechnung des Einheitssatzes durchzuführen und eine entsprechende Anpassung vorzunehmen. Unter Berücksichtigung der Steigerung des Baupreisindex seit der letzten Festsetzung soll der Einheitssatz mit € 500,00, wirksam ab 1.1.2018, festgesetzt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Verordnung

Gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 idgF wird der

Einheitssatz der Aufschließungsabgabe mit € 500,00

für das gesamte Gemeindegebiet festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Einheitssatz anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 12: Gebäudelösung Postpartner

Sachverhalt: Die derzeitige Unterbringung des Postpartners im bestehenden Teil des ehemaligen Nahversorgers war nur als Übergangslösung gedacht. Da die Übergabe an einen neuen Nahversorger noch nicht geklärt ist, die Gemeinde beabsichtigt auch in nächster Zukunft die Aufgaben als Postpartner zu übernehmen, wurde eine mobile Raumlösung angedacht.

Von der Fa. Containex liegt ein Anbot über den Kauf von 1 Stk. Bürocontainer und 1 Stk. Sanitärcontainer, Flächenausmaß 30m², in der Höhe von brutto € 16.728,00 auf Fundament und Herstellung der Elektro- und Sanitäranschlüsse sind bauseits vorzubereiten.

Es kommt zur Diskussion über andere Möglichkeiten der Unterbringung und die Weiterführung des Postpartners generell.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge über den Ankauf der Container bei der Firma Containex zum Preis von brutto € 16.728,00 abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich: 13 Stimmen dafür

4 Stimmen dagegen (GGR Berger Wolfgang, GR Wallner Johann, GR Berger Karl, GR Rziha Rudolf)

1 Stimmenthaltung (GR Ing. Bichler Christian)

Pkt. 13: Resolution betreffend Abschaffung des Pflegeregresses

Sachverhalt: Da der Nationalrat die Abschaffung des Pflegeregresses beschlossen hat, ersuchen die Präsidenten der Landesverbände und des Österreichischen Gemeindebundes um Unterstützung indem die Resolution für einen vollen Kostenersatz beschlossen wird.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge nachstehende Resolution beschließen:

RESOLUTION

des Gemeinderats der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten

an die neue Bundesregierung

anlässlich der

ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmeherausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich

stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt. Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 14: Nachtragsvoranschlag 2017

Sachverhalt: Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2017 ist in der Zeit vom 30.10. - 13.11.2017 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2017 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit und schließt um 18.45 Uhr die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 15.12.2017 genehmigt.